Caritas
WOHN- UND WERKSTÄTTEN PADERBORN



MitMachReisen

Inklusive Reisen

2027

Impressum

Herausgeber

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH
Geschäftsführung Matthias Schmidt
Im Unternehmensverbund der
Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum
Paderborn e. V.

Waldenburger Straße 11
33098 Paderborn

T 05251 2889-0
F 05251 2889-190
E-Mail: info@cww-paderborn.de
www.cww-paderborn.de

Redaktion

Kathleen Mollemeier
Melanie Hartinger

Der Katalog richtet sich an Erwachsene. Die Angebote sind in einfacher Sprache geschrieben. So sind sie besser zu lesen. Die Angebote sind inklusiv.

Wir sind für Sie da

Teilhabe-Angebote



Reisen

Melanie Hartinger

Telefon: 05251 - 18 40 224

E-Mail: mitmach-reisen@cww-paderborn.de



Verwaltung

Simone Schäfer

Telefon: 05251 - 18 40 221

E-Mail: si.schaefer@cww-paderborn.de



Inhaltsverzeichnis

Wir sind für Sie da Seite 3

Unsere MitMachReisen 2027 auf einen Blick Seite 6-7

Vorwort Seite 9

Das sollten Sie wissen Seite 10-11

Reise-Kosten Seite 35

Die Assistenz-Kategorien

Kategorie A Seite 37

Kategorie B Seite 38

Kategorie C Seite 39

Informationen zur Pflegeversicherung ab 2027 Seite 36

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 44-49

Unsere MitMachReisen 2027

Julianadorp aan Zee	16. April - 23. April	Seite 12
Mallorca	21. April - 28. April	Seite 13
Oberhausen	27. April - 28. April	Seite 14
Tecklenburg	10. Mai - 16. Mai	Seite 15
Rotenburg (Wümme)	19. Mai - 25. Mai	Seite 16
Leer	28. Mai - 4. Juni	Seite 17
Graal-Müritz	8. Juni - 15. Juni	Seite 18
Güby	18. Juni - 25. Juni	Seite 19
Cuxhaven	30. Juni - 7. Juli	Seite 20
Sinntal-Jossa	5. Juli - 10. Juli	Seite 21
Leutesdorf	16. Juli - 21. Juli	Seite 22
Schmiedeberg	23. Juli - 30. Juli	Seite 23

Reise ohne Koffer	2. August - 6. August	Seite 24
Ratzeburg	8. August - 15. August	Seite 25
Schönewalde	20. August - 27. August	Seite 26
Dresden - Radreise	30. August - 5. September	Seite 27
Duderstadt	17. September - 24. September	Seite 28
Zarfsow	28. September - 5. Oktober	Seite 29
Lam	8. Oktober - 15. Oktober	Seite 30
Kreuzfahrt mit der AIDAnova	6. November - 13. November	Seite 31
Bremen	29. November - 3. Dezember	Seite 32



Liebe MitMach-Reisende,

Zeit für Urlaub!
Zeit zum Entspannen.
Zeit für neue Erlebnisse.

Mit unseren Reisen können Sie schöne Orte kennenlernen.
Zum Beispiel am Meer, in der Natur oder in einer Stadt.
Auch eine Kreuzfahrt, ein Musical oder eine Reise nach Mallorca warten auf Sie.

Sie reisen in kleinen Gruppen.
So lernen Sie andere Menschen kennen.
Gemeinsam macht Urlaub noch mehr Freude.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Vielleicht beginnt Ihr nächstes Abenteuer schon auf den nächsten Seiten.

Matthias Schmidt
Geschäftsführer

Melanie Hartinger
Team Reisen

Das sollten Sie wissen

- Unsere MitMachReisen sind ein **niedrigschwelliges Angebot**.
  Das bedeutet: Die Begleitenden bei den MitMachReisen haben gelernt, wie man Menschen auf Reisen gut begleitet und unterstützt. Aber sie sind keine Fachkräfte in der Pflege oder Assistenz. Eine Wundversorgung ist zum Beispiel nicht möglich.

- Wir sammeln alle Anmeldungen bis zum **2. Januar 2027**. Bis zum 30. Januar 2027 teilen wir die Reise-Gruppen ein. Dann schreiben wir Ihnen, welche Reise Sie machen können. Sie können sich auch danach noch anmelden. Vielleicht haben wir noch Plätze frei.

- **Wenn Sie nicht mitfahren können**, müssen Sie Stornierungs-Gebühren bezahlen.
  Sie können eine Versicherung abschließen.
  Die Versicherung heißt Reise-Rücktritts-Versicherung.
  Die Versicherung übernimmt dann die Kosten für Sie.
  Die Versicherung können Sie nicht bei uns abschließen.

- **Bei der Reise sind Sie über uns versichert:**
  - Wenn Sie aus Versehen etwas kaputtmachen, müssen Sie es nicht selbst bezahlen: Haftpflicht-Versicherung.

- Wenn Sie in einem anderen Land krank werden, kostet der Arzt kein Geld: Auslands-Kranken-Versicherung.
- Wenn Sie einen Unfall haben: Unfall-Versicherung.

Vor jeder Reise gibt es ein **Treffen**.
Bei dem Treffen gibt es wichtige Infos zur Reise.
Und Sie lernen die Mitreisenden kennen.

Während der Reise:

- Sie wohnen in einem Doppelzimmer.
- Es gibt keine Nacht-Wachen.
- Die Begleitenden machen Fotos. Am Ende der Reise bekommen Sie Fotos als Erinnerung.
- Sie möchten Fotos von anderen machen? Dann müssen Sie die anderen vorher fragen.
- Wenn Sie vor Ende der Reise nach Hause möchten, müssen Sie die Rückfahrt selbst bezahlen.
- Wenn Sie sich selbst oder anderen schaden, müssen Sie nach Hause fahren. Dann müssen Sie die Rückfahrt selbst bezahlen.
- Bei jeder Reise finden Sie die Ausflugs-Ideen. Die Reise-Gruppe entscheidet vor Ort gemeinsam, welche Ausflüge gemacht werden.

Haben Sie eine Ausflugs-Idee?
Dann sprechen Sie die Begleitenden gerne an.

Julianadorp aan Zee

Zur Tulpenblüte in die Niederlande





Wann: **16. April bis 23. April 2027**

Wo: Ferien-Haus Landal Beach Resort Ooghduyne

Wie: Mit Bullis

Ideen: Ausflüge zu den Tulpenfeldern, nach Alkmaar und Medemblik, Schiff-Fahrt, Strand-Spaziergänge und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende

Preis: 1.125 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Selbstversorger-Haus, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Schwimmbad

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 23. März 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Mallorca

All-inclusive Urlaub an der Playa de Palma



Wann: **21. April bis 28. April 2027**

Wo: allsun Hotel Kontiki Playa, 4 Sterne

Wie: Mit dem Flugzeug ab Paderborn

Ideen: Ausflüge nach Palma de Mallorca mit Besuch der Kathedrale, Valldemossa, Deià, Port de Sóller und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende
Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern.

Preis: 1.415 Euro inklusive Hin- und Rückflug, Transfer vom Flughafen zum Hotel, 7 Übernachtungen im Hotel, all-inclusive soft (Frühstück, Mittagessen, Kuchen, Abendessen und alkoholfreie Getränke)

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 30. März 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Oberhausen

Musical “Hello Again” mit den Liedern von Howard Carpendale



Wann: **27. April bis 28. April 2027**

Wo: B&B Hotel Oberhausen am Centro

Wie: Mit dem Zug

Ideen: Besuch des Musicals “Hello Again”, Einkaufsbummel im Centro, Sea Life und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmende und 2 Begleitende

Preis: 240 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 1 Übernachtung im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Ticket für das Musical (Sitzplatz Kategorie PK1)

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 180 Euro / Kategorie B: 208 Euro / Kategorie C: 304 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 6. April 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Tecklenburg

Frühling auf dem Land zwischen
Osnabrück und Münster



Wann: **10. Mai bis 16. Mai 2027**
Wo: Ferien-Haus Hof Grothmann
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Osnabrück, Rheine, Münster, Allwetterzoo Münster (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 7 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 885 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 6 Übernachtungen im Selbstversorger-Haus, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Zoo Münster

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 630 Euro / Kategorie B: 728 Euro / Kategorie C: 1.064 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 20. April 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Rotenburg (Wümme)

Urlaub auf einem kleinen Pony-Hof



Wann: **19. Mai bis 25. Mai 2027**

Wo: Bamans-Hof

Wie: Mit Bullis

Ideen: Dabei sein und mithelfen beim Füttern der Tiere (Pferde, Ponys, Kaninchen und Hühner), Ausflüge nach Bremen, in den LandPark Lauenbrück (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr

Infos: Barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende

Preis: 995 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 6 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt LandPark Lauenbrück

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 630 Euro / Kategorie B: 728 Euro / Kategorie C: 1.064 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 27. April 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Leer

Gemütliches Ostfriesland



Wann: **28. Mai bis 4. Juni 2027**
Wo: Jugendherberge Leer
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Emden mit einer Schiff-Fahrt, Aurich, Oldenburg, Norddeich, Papenburg mit einem Besuch der Meyer Werft (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 1.080 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Meyer Werft

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.



Treffen vor der Reise:

Dienstag, 4. Mai 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Graal-Müritz

Urlaub an der Ostsee



Wann: **8. Juni bis 15. Juni 2027**
Wo: Familien-Ferienstätte St. Ursula
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Ahrenshoop, Wustrow, Karls Erlebnis-Dorf, Schiff-Fahrt, Zoo Rostock (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 1.185 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Zoo Rostock

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 18. Mai 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Güby

Eine Reise an den Ostsee-Fjord Schlei



Wann: **18. Juni bis 25. Juni 2027**
Wo: Ferien-Haus Tagungshaus Güby
Wie: Mit Bullis
Ideen: Schiff-Fahrt auf der Schlei, Wikinger Museum Haithabu, Ausflüge nach Schleswig, Eckernförde, Kappeln, Kiel und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende
Preis: 915 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Selbstversorger-Haus, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen)

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 1. Juni 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Cuxhaven

Sommer an der Nordsee



Wann: **30. Juni bis 7. Juli 2027**
Wo: Haus Stella Maris
Wie: Mit Bullis
Ideen: Watt-Führung, Schiff-Fahrt, Ausflüge nach Otterndorf, Bremerhaven, Bremen, Wingster Waldzoo (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 1.145 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Wingster Waldzoo

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 8. Juni 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Sinntal-Jossa

Erlebnisreiche Tage im Spessart



Wann: **5. Juli bis 10. Juli 2027**
Wo: Ferien-Haus Spessart-Schlösschen
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Bad Orb, Bad Brückenau,
Bad Kissingen, Schiff-Fahrt ab Lohr am Main
und vieles mehr
Infos: Nicht barrierefrei, 9 Teilnehmende und 3 Begleitende
Gut geeignet für Menschen mit psychischen Erkrankungen
Preis: 580 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt,
5 Übernachtungen im Selbstversorger-Haus, Vollpension
(Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen)

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 540 Euro / Kategorie B: 624 Euro / Kategorie C: 912 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 15. Juni 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1,
Schloß Neuhaus

Leutesdorf

Urlaub in einem ehemaligen Kloster direkt am Rhein



Wann: **16. Juli bis 21. Juli 2027**
Wo: Jugendherberge Kloster Leutesdorf
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Königswinter, Koblenz, Bad Breisig, Geysir Andernach, Schiff-Fahrt auf dem Rhein, Zoo Neuwied (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende
Preis: 840 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 5 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Zoo Neuwied

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 540 Euro / Kategorie B: 624 Euro / Kategorie C: 912 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 22. Juni 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Schmiedeberg

Erholung im Erzgebirge



Wann: **23. Juli bis 30. Juli 2027**
Wo: Martin-Luther-King-Haus
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Dresden, Pirna, Altenberg, Schloss Pillnitz, Festung Königstein, Schiff-Fahrt auf der Elbe, Zoo Dresden (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 1.095 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Zoo Dresden

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 6. Juli 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Reise ohne Koffer

Fünf Tages-Ausflüge ab Schloß Neuhaus



Wann: **2. August bis 6. August 2027**

Wie: Mit einem Bulli

Ideen: Kirmes Annentag in Brakel, Schiff-Fahrt auf dem Möhnesee, Führung in der Porzellan-Manufaktur Fürstenberg, Besuch einer Polizeiwache und Tierpark Nadermann in Delbrück-Schöning

Infos: Barrierefrei, 5 Teilnehmende und 3 Begleitende
Gut geeignet für Menschen, die am Abend wieder zu Hause sein möchten

Preis: 290 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, Mittags-Snack, Kirmes Annentag in Brakel, Schiff-Fahrt auf dem Möhnesee, Führung in der Porzellan-Manufaktur Fürstenberg, Besuche einer Polizeiwache und Tierpark Nadermann in Delbrück-Schöning

Plus Kosten für die Assistenz:

619,50 Euro für 5 Reise-Tage in der Gruppen-Begleitung
1.046,50 Euro für 5 Reise-Tage in der Einzel-Begleitung

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 13. Juli 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Ratzeburg

Eine Reise für Jugendliche und junge Erwachsene



Wann: **8. August bis 15. August 2027**
Wo: Jugendherberge Ratzeburg
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Lübeck, Timmendorfer Strand, Travemünde, Schiff-Fahrt, Vogelpark Niendorf (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Nicht barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 900 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Vogelpark Niendorf

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 20. Juli 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Schönewalde

Urlaub auf einem Erlebnishof in der Niederlausitz



Wann: **20. August bis 27. August 2027**
Wo: Erlebnishof Beitsch
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Jüterborg, Senftenberg, Lübbenau, Lübben, Kahn-Fahrt im Spreewald, Kutschfahrt, Tierpark Finsterwalde (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 1.150 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Tierpark Finsterwalde

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 3. August 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Dresden - Radreise

Mit dem Rad die Stadt an der Elbe erkunden



Wann: **30. August bis 5. September 2027**

Wo: Jugendherberge Dresden “Jugendgästehaus”

Wie: Mit dem Zug

Ideen: Rad-Touren rund um Dresden mit der Frauenkirche, Semperoper, Residenzschloss, Zoo (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmende und 2 Begleitende, nur für sichere Rad-Fahrer

Preis: 870 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 6 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Zoo Dresden

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 630 Euro / Kategorie B: 728 Euro / Kategorie C: 1.064 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 10. August 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Duderstadt

Eine Reise ins Eichsfeld, am Rande des Harzes



Wann: **17. September bis 24. September 2027**
Wo: Ferienparadies Pferdeberg
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Göttingen, Bad Lauterberg, Heilbad Heiligenstein, Braunlage, Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Bärenpark Worbis (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 1.055 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Bärenpark Worbis

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 24. August 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Zarfsow

Urlaub auf dem Land in Ostsee-Nähe



Wann: **28. September bis 5. Oktober 2027**
Wo: AWO SANO Landhaus Zarfsow
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Kühlungsborn, Rerik, Wismar, Warnemünde, Heiligendamm, Schwerin, Zoo Rostock (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 1.160 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Zoo Rostock

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 7. September 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Lam

Herbst im Bayerischen Wald



Wann: **8. Oktober bis 15. Oktober 2027**
Wo: Hotel Glaserhof Lam
Wie: Mit Bullis
Ideen: Ausflüge nach Bad Kötzting, Regensburg, Glasdorf Weinfurtner, Fahrt mit der Berg-Bahn auf den Großen Arber, Tierpark Lohberg (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Barrierefrei, 10 Teilnehmende und 5 Begleitende
Preis: 1.275 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 7 Übernachtungen im Hotel, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Tierpark Lohberg, Nutzung von Hallenbad, Sauna und Dampfbad

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 21. September 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus



Kreuzfahrt mit der AIDAnova

Eine Reise entlang der Küste Norwegens



Wann: **6. November bis 13. November 2027**

Wo: AIDAnova

Wie: Mit dem Zug nach Kiel und von Hamburg zurück

Ideen: Kiel - Erholung auf See - Bergen - Stavanger - Kristiansand - Oslo - Erholung auf See - Hamburg

Infos: Nicht barrierefrei, 6 Teilnehmende und 2 Begleitende

Preis: 1.310 Euro inklusive Hinfahrt nach Kiel und Rückfahrt ab Hamburg, Transfer vom Bahnhof zum Schiff und zurück, 7 Übernachtungen in einer Doppel-Kabine mit Meerblick, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Kuchen, Abendessen inklusive Getränken zu den Mahlzeiten), Shows und Unterhaltung an Bord

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 720 Euro / Kategorie B: 832 Euro / Kategorie C: 1.216 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 12. Oktober 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus

Bremen

Advent an der Weser



Wann: **29. November bis 3. Dezember 2027**
Wo: Jugendherberge Bremen
Wie: Mit dem Zug
Ideen: Bremer Rathaus, Dom, Böttchergasse, Schnoorviertel, Bremer Stadtmusikanten, Weihnachtsmarkt, Universum Bremen (Eintritt wird aus Spenden bezahlt) und vieles mehr
Infos: Nicht barrierefrei, 8 Teilnehmende und 4 Begleitende
Preis: 585 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt, 4 Übernachtungen in der Jugendherberge, Vollpension (Frühstück, Mittags-Snack, Abendessen), Eintritt Universum

Plus Kosten für die Assistenz:

Kategorie A: 450 Euro / Kategorie B: 520 Euro / Kategorie C: 760 Euro
Die Kategorien sind ab Seite 37 erklärt.

Treffen vor der Reise:

Dienstag, 9. November 2027 um 18:00 Uhr im Pavillon, Merschweg 1, Schloß Neuhaus




TRUE
UNO









Reise-Kosten

Die Reise-Kosten enthalten:

- ✓ Unterkunft
- ✓ Verpflegung
- ✓ Fahrt-Kosten
- ✓ Versicherungen

Dazu kommen:

- Kosten für die Assistenz. Nähere Informationen zu den Assistenz-Kategorien finden Sie ab Seite 37.
- Taschengeld: zum Beispiel Geld für Eintritte, Andenken, Eis oder Getränke.
- Einzelzimmer: Sie können ein Einzelzimmer anfragen. Für ein Einzelzimmer müssen Sie mehr bezahlen.

Informationen zu den geplanten Änderungen der Pflegeversicherung (PNOG)

Die Bundesregierung plant Änderungen bei den Leistungen der Pflegeversicherung.
Was bedeutet das für Sie?

- **Wichtig:** Zum Zeitpunkt des Drucks der MitMachReisen ist noch keine Entscheidung getroffen. Die Regelungen können sich noch ändern. Die Entscheidung trifft die Politik.
- Möglicherweise können Sie nur noch das sogenannte Sozialraumbudget für die Assistenzkosten der MitMachReisen einsetzen. Für die Unterkunft und Verpflegung wird es voraussichtlich keine Möglichkeit der Finanzierung geben.
- Sie haben dann erst einen Anspruch auf das Sozialraumbudget, wenn Sie mindestens Pflegegrad 2 haben.
- Das Sozialraumbudget kann nicht mehr angespart werden. Das Geld verfällt am Ende jeden Monats. Das bedeutet: Sie können für eine MitMachReise maximal 175 € Zuschuss bekommen.
- Sie haben keinen Pflegegrad oder Pflegegrad 1? Dann können Sie nicht über das Sozialraumbudget abrechnen.
- Die Verhinderungspflege kann nicht mehr für die MitMachReisen eingesetzt werden.

Haben Sie Fragen oder Unsicherheiten? Sprechen Sie uns gerne an. Wir nehmen uns Zeit für Ihre Anliegen und informieren Sie über die nächsten Schritte und Entscheidungen.

Die Assistenz-Kategorien

Es gibt 3 Kategorien. Gehen Ihre Unterstützungsbedarfe über die hier beschriebenen Leistungen hinaus? Dann klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch, welche zusätzlichen Leistungen möglich sind.

Kategorie A

- Wenn Sie die Umgebung kennen, finden Sie sich zurecht.
- Sie können alleine duschen.
- Sie können Ihre Gefühle äußern und kontrollieren.
- Sie haben keinen Rollstuhl oder Rollator.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpersonen für Ihre Fragen.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschengeldes.
- ✓ Lagerung Ihrer Medikamente.

Kategorie B

- Sie sind unsicher, auch wenn Sie die Umgebung kennen.
- Sie müssen an die Körper-Pflege erinnert werden.
- Sie benötigen Erinnerung oder Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.
- Sie können Ihre Gefühle meistens äußern und kontrollieren.
- Sie haben keinen Rollstuhl oder Rollator.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpersonen für Ihre Fragen.
- ✓ Unterstützung, um sich in der Umgebung zurechtzufinden.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschengeldes.
- ✓ Erinnerung und Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Erinnerung an die Körper-Pflege, an Toilettengänge und Kleidungs-Wechsel.
- ✓ Unterstützung, wenn Sie Angst haben.

B

Kategorie C

- Sie brauchen immer eine Begleitung.
- Sie brauchen Unterstützung beim Essen und Trinken.
- Sie brauchen Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.
- Sie brauchen Unterstützung bei Toilettengängen.
- Sie brauchen Unterstützung bei der Körper-Pflege.
- Sie nutzen selbstständig einen Rollstuhl oder Rollator.
- Sie finden sich nicht zurecht, auch wenn Sie die Umgebung kennen.
- Sie haben Schwierigkeiten Ihre Gefühle zu äußern und zu kontrollieren.
- Sie benötigen Ruhe und Auszeiten.

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Ansprechpersonen für Ihre Fragen.
- ✓ Verwaltung Ihres Taschengeldes.
- ✓ Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten.
- ✓ Unterstützung bei der Körper-Pflege, bei Toilettengängen und beim Kleidungs-Wechsel.
- ✓ Ständige Begleitung in einer fremden Umgebung.



Reisebegleitende gesucht



Das Team Teilhabe-Angebote bietet mit den Bereichen Freizeit, Reisen, Bildung, Ehrenamt und dem Familienunterstützenden Dienst Angebote der Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Sie suchen nach einer Tätigkeit ...

... die Ihnen Spaß macht?
... bei der Sie Menschen in ihrem Urlaub begleiten?
... bei der Sie Erfahrungen im sozialen Bereich sammeln?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Werden Sie Teil unseres Teams:
Menschen mit Behinderungen werden in ihrer Freizeit von uns begleitet. Hierfür suchen wir verantwortungsbewusste und zuverlässige Menschen, die unser Team verstärken können. Sie brauchen keine Vorerfahrung, werden aber auf Ihre neue Tätigkeit von uns vorbereitet.

Haben Sie Interesse oder Fragen?

Dann melden Sie sich gerne bei unserem Team unter der Telefonnummer 05251 – 18 40 221 oder kontaktieren Sie uns per Mail: teilhabe-angebote@cww-paderborn.de

Dienstag
21.07.26

18°C

8:00 Uhr Frühstück
10:00 Uhr Seehundstation
13:00 Uhr Picknick
15:00 Uhr Regenbogen-Nachmittag
18:00 Uhr Abendbrot
20:00 Uhr Spieleabend
21:00 Uhr Nachtwanderung mit Sonnenuntergang

Mittwoch
22.07.26

17°C

8:00 Uhr Frühstück
10:00 Uhr Emden
12:00 Uhr Schifffahrt
13:00 Uhr Picknick
15:00 Uhr Zoo
18:00 Uhr Abendbrot
20:30 Uhr Gute Nacht Geschichte

Notizen

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ergänzend zum § 651a BGB die Rechtsbeziehungen zwischen der Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH und den Reisekunden.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung soll schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheins zustande. Ist für den Kunden eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, so ist die Anmeldung von dieser zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

2. Bezahlung

Die Anzahlung wird auf die komplette Rechnungssumme angerechnet.

2.1 Sämtliche Zahlungen entsprechend den nachfolgenden Zahlungsregelungen sind erst nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Übergabe eines Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB zahlungsfällig.

2.2 Bei allen Reisen ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung eine Anzahlung i. H. v. 25 % der kompletten Rechnungssumme zu leisten, soweit in der Rechnung kein anderer Anzahlungsbetrag angegeben ist.

2.3 Die Restzahlung erfolgt bis 4 Wochen, einschließlich Zuschlägen vor Reisebeginn.

2.4 Zahlungen sind ausschließlich auf das Konto der Caritas-Wohnen gGmbH bei der Pax-Bank für Kirche und Caritas zu leisten: IBAN: DE64 3706 0193 1053 4820 20, BIC: GENODED1PAX

2.5 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht, entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Veranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen bereit und im Stande ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Kosten nach Nr. 5 zu belasten.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie den entsprechenden Beschreibungen in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Leistungsumfang verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.

4. Leistungsveränderungen

Änderungen/Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisveränderung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie z. B. Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 5 % kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage dazu ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Die in diesem Absatz geregelten Rechte und Pflichten gelten auch im Falle zulässiger Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung des Veranstalters gegenüber diesem geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift schriftlich zu erklären: Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, Teilhabe-Angebote, Am Hoppenhof 32, 33104 Paderborn. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

6.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, entfällt der Anspruch des Reiseveranstalters auf den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt / Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Anwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen.

6.3 Diese Rücktrittsgebühren sind unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.

6.4 Rücktrittgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Kunde nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

6.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.

6.6 Die Entschädigung beträgt nach Buchungsabschluss pro Person:
Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt 25%
Rücktritt 29. - 15. Tag vor Reiseantritt 50%
Rücktritt 14. - 7. Tag vor Reiseantritt 70%
Rücktritt ab 6. Tag vor Reiseantritt 80%
Rücktritt am Reiseantrittstag 90%
Das gesetzliche Recht des Kunden gem. § 651 b BGB, einen Ersatz-Teilnehmenden zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen.

6.7 Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchung/Ersatzperson

7.1 Auf Wunsch des Kunden nimmt der Reiseveranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden 100,00 € pro Person erhoben. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7.2 Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung; bei Linienflügen, sobald das Ticket ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen nach der oben genannten Frist sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nr. 6 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

7.3 Bis zum Reiseantritt kann der Kunde verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter.

7.4 Dieser kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Kunden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.5 Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Kunden, ist der Veranstalter berechtigt, zusätzlich zu dadurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 100,00 € zu verlangen. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften dem angemeldeten Kunden und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet für gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

10. Gewährleistung und Abhilfe

10.1 Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Diese Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

10.2 Der Kunde kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter direkt anzeigt. Unterlässt der Teilnehmende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.

10.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und der Veranstalter leistet innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Kunde diese verlangt hat, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse von dem Kunden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Kunden von Interesse waren.

10.4 Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat. Er kann Schadensersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich die Haftung des Veranstalters als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in die USA und nach Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.

11.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind.

11.4 Der Veranstalter haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters ursächlich geworden ist.

11.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Teilnehmende vor Inanspruchnahme überprüfen.

11.6 Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.

11.7 Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Auf der Rückseite von Bahnfahrten-Dokumenten der Deutschen Bahn AG aufgeführte DB-Bedingungen haben keine Gültigkeit. Die Rechte und Pflichten des Veranstalters und der Kunden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausführlichen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt. Jeder Kunde ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Reiseveranstalters.

11.8 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

11.8.1 Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

11.8.2 Sollte der Kunde wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. dem Ansprechpartner mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.

11.8.3 Ist die Reiseleitung bzw. der Ansprechpartner nicht erreichbar, wendet sich der Kunde an den Leistungsträger (z. B. Transfer-Unternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) oder an den Veranstalter bzw. an dessen örtliche Vertretung. Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen findet der Kunde in seinen Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung.

11.8.4 Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter dem Reisenden zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.

11.8.5 Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Soweit deswegen Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden, gelten die Fristen nach § 651 g I BGB (1 Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ihrem Veranstalter).

11.8.6 Bei Beanstandungen müssen Gäste von Ferienwohnungen/-häusern/Appartements unverzüglich bei dem in den Reiseunterlagen angegebenen Ansprechpartner Abhilfe verlangen. Wenn das keinen Erfolg hat, muss der Kunde sich bitte mit der nächstgelegenen Station der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters in Verbindung setzen.

11.8.7 Unterlässt es ein Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

11.8.8 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

12. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung wird deshalb empfohlen.

13. Kündigung aus verhaltensbedingten und besonderen Gründen

13.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseleiter das Miteinander in der Gruppe nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Darunter fällt insbesondere, wenn sich der Kunde fremdaggressiv verhält (z. B. Kratzen, Schlagen, Treten, Beißen, Haareziehen). Es ist dabei unerheblich, ob das fremdaggressive Verhalten auf vorhandene Erkrankungen oder Behinderungen des Kunden zurückzuführen ist.

13.2 Kündigt der Reiseveranstalter, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

13.3 Die durch den Ausschluss von der Reise entstehenden Kosten, wie z. B. ein Rücktransport, gehen zu Lasten des Kunden.

13.4 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindest-Teilnehmendenzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Die MindestTeilnehmendenzahl sind, sofern nicht anders angegeben, 4 Personen. Der Veranstalter informiert den Kunden, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindest-Teilnehmendenzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Kunden unverzüglich zugeleitet. Dieser erhält den gezahlten Reisepreis dann umgehend zurück.

13.5 In diesem Fall des Rücktritts des Veranstalters ist der Kunde berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

13.6 Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Kunde von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

14. **Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt**

14.1 Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB. Dieser hat folgenden Wortlaut:
(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last. 14.2

14.2 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Kunde im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

15.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise kann der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Reiseveranstalter gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann er Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet. Wegen der Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust siehe Nr. 11.8.

15.2 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren.

15.3 Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

15.4 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

15.5 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

15.6 Schweben zwischen dem Kunden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15.7 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

16. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

16.1 Der Veranstalter wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften / Konsulaten erkundigen.

16.2 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

16.3 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

16.4 Der Kunde hat sich zu erkundigen, ob für die Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und darauf zu achten, dass der Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Für Kinder wird ein eigener Kinderpass benötigt.

16.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Der Kunde hat sich selbst darüber zu informieren und die Vorschriften unbedingt zu befolgen.

16.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten den Kunden darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass dies nicht gewünscht wird. Wenn die Zusendung von Informationen nicht gewünscht wird, muss sich der Kunde unter der genannten Anschrift des Veranstalters melden. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz der personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der so genannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch nach den Datenschutzvorschriften des KDG (Katholisches Datenschutzgesetz) verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Rechte wie Auskunft/Löschung/Änderungen der Daten für die Kunden kommen zum Tragen.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragswerk zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Insoweit gelten bzgl. des unwirksamen Teils entsprechend die gesetzlichen Regelungen der §§ 651 a ff. BGB.

Reiseveranstalter

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn
gGmbH Teilhabe-Angebote
Am Hoppenhof 32
33104 Paderborn

Wir bedanken uns

... bei den vielen Ehrenamtlichen und Freizeitbegleitenden, die unsere Reisen unterstützen.
... bei den Mitarbeitenden der Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V.
... bei der Aktion Mensch für die Fördermittel.
... beim Diözesan-Caritasverband Paderborn für die Fördermittel.

Gefördert durch die AKTION MENSCH

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.



caritas

Bildnachweise

CWW Paderborn; Pixabay; Canva; DJH-Landesverband Nordmark e.V.;
LIMELIGHT LIVE ENTERTAINMENT GmbH; Tom Schulze; Hof Grothmann;
Ostseefjord Schlei GmbH; DJH Leutesdorf; Erlebnishof Beitsch; Göttingen Marketing GmbH, KI-generiert (erstellt mit [ChatGPT])

Auf ins Abenteuer!

CWW Paderborn e. V.
Waldenburger Straße 11
33098 Paderborn

www.cww-paderborn.de